

Anfrage des Rats Herrn Pickard zur Verkehrssituation in der Straße Am Wittberge, Schwerpunkt ruhender Verkehr, vom 28.02.2020

Stellungnahme der Verwaltung:

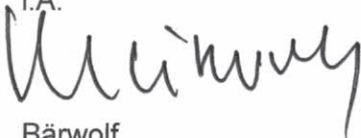
Zur Verbesserung der seit Neuvermietung der Häuser in der Oberen Schlänke angespannten Situation im ruhenden Verkehr prüft die Verwaltung aktuell die Möglichkeiten einer Ausweisung weiterer öffentlicher Parkstände in den Straßen Obere Schlänke und Am Wittberge. Eine dem heutigen Bedarf entsprechende Anzahl an Parkmöglichkeiten ist aufgrund der vorliegenden örtlichen Voraussetzungen im öffentlichen Verkehrsraum jedoch nicht annähernd zu realisieren. Eine spürbare Verbesserung der Situation ist ausschließlich durch die Anlage privater Stellplätze auf den Grundstücken herbeizuführen. Die Verwaltung hat hierzu Kontakt mit den aktuellen Eigentümern aufgenommen.

Zur Sicherstellung der Erreichbarkeit insbesondere für die Rettungsdienste/ Feuerwehr sind Kontrollen durch das Ordnungsamt der Stadt möglich. Aufgrund der Ausweisung als Verkehrsberuhigter Bereich ist das Parken außerhalb gekennzeichneten Flächen nicht zulässig. Weitergehende Regelungen durch Verkehrszeichen sind nach den anzuwendenden verkehrsrechtlichen Vorschriften nicht zulässig.

Dem Wunsch der Anlieger die Parkscheibenregelung der beiden Parkstände im Bereich der Zufahrt zum Schulhof zeitlich zu beschränken um insbesondere den Anwohnern nachts das Parken zu ermöglichen kann entsprochen werden.

Die Parkscheibenregelung dient der Sicherung von Kurzzeitparkplätzen zur Abwicklung von Hol- und Bringverkehren während der Schulzeiten. Vor diesem Hintergrund können die Parkstände in den übrigen Zeiten uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden. Vor der Umsetzung ist beabsichtigt, die Schulleitung über die geplante Änderung zu informieren.

D.Bm
i.A.



Bärwolf

66	66 - Hoff
	
26/05/2020	